

am 14. September 2007 auf seiner zweiten ordentlichen Tagung 2007 den Beschluss 2007/35 fasste¹¹⁴, in dem er von dem strategischen Plan 2008-2011 des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau¹¹⁵ Kenntnis nahm, dessen strategische Prioritäten und Ergebnisse billigte und seine Durchführung genehmigte;

2. *begrißt* die Mitteilung des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Fonds mit dem ergebnisorientierten Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung seines mehrjährigen Finanzierungs-Rahmenplans 2004-2007¹¹⁶;

3. *bekundet* dem Fonds *ihre Anerkennung* dafür, dass er im Einklang mit seinem in der Anlage zu der Resolution 39/125 festgelegten Mandat seine Schwerpunkte auf strategische Programme in seinen drei thematischen Hauptarbeitsbereichen gemäß seinem strategischen Plan 2008-2011 gesetzt hat, nämlich die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit und der wirtschaftlichen Rechte der Frauen, die Beendigung der Gewalt gegen Frauen und die Senkung der HIV/Aids-Prävalenz unter Frauen, die Gleichstellung der Geschlechter bei der demokratischen Regierungsführung sowie die Beseitigung der Armut unter Frauen und die Unterstützung einer innovativen Programmgestaltung im Rahmen der Aktionsplattform von Beijing¹⁰⁸ und der auf der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung¹⁰⁹ und auf der neunundvier-

gen des Systems der Vereinten Nationen und fordert das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen auf, diesen Sachverstand auf der Grundlage des jeweiligen Mandats zur Unterstützung einer verbesserten Programm- und Politikplanung zu Gunsten der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen auf allen Ebenen und bei seinen internen Anstrengungen zur durchgängigen Integration der Geschlechterperspektive zu nutzen;

12. *legt* den Mitgliedstaaten und den Organisationen der Vereinten Nationen *nahe*, gemeinsam mit dem Fonds mögliche innovative Regelungen für die Repräsentation weiter zu prüfen, namentlich den Einsatz von abgeordneten Bediensteten, Projektbüros und anderen Methoden;

13. *nimmt Kenntnis* von den Aktivitäten, die der Fonds in Weiterverfolgung der Resolution 60/137 unternommen hat, um die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen, einschließlich sexueller Gewalt und aller anderen Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, anzugehen, die Geschlechtergerechtigkeit zu stärken und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der vollen und wirksamen Mitwirkung von Frauen an Friedensprozessen, der Friedenskonsolidierung, der Wiederherstellung und dem Wiederaufbau nach Konflikten zu unterstützen, und fordert den Fonds nachdrücklich auf, seine Anstrengungen zu verstärken und seine Unterstützung für einen koordinierten Ansatz des Systems der Vereinten Nationen auszubauen, gegebenenfalls auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, den Regionalorganisationen und anderen Partnern der Vereinten Nationen in diesen Bereichen;

14. *betont*, dass der mit der Resolution 50/166 der Generalversammlung vom 22. Dezember 1995 eingerichtete Treuhandfonds der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen ein wichtiger interinstitutioneller Mechanismus ist, um auf die von der Versammlung bekundete tiefe Besorgnis über das Fortbestehen der Gewalt und der Verbrechen gegen Frauen in allen Teilen der Welt und ihre nachdrückliche Aufforderung an die zuständigen Organe, Einrichtungen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie die Sonderorganisationen zur besseren Koordinierung und stärkeren Unterstüt-

klärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker¹²⁰ behilflich zu sein;

22. *fordert* eine weitere Klärung der Zuständigkeiten, vor allem zwischen dem Entwicklungsprogramm der Verein-